

Vorlage Nr. VI 10/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anfrage der Fraktion Bürger in Wut zum Thema: Kenntnis von illegaler Nutzung von Ferienwohnungen - wann handelt der Magistrat?

Am 27.09.2022 erhielt das Bauordnungsamt durch die BIW-Fraktion Kenntnis von vier nicht gemeldeten Ferienwohnungen in jeweils unterschiedlichen Gebäuden Bremerhavens. Zu den genannten Fällen bestätigte das Bauordnungsamt auf Nachfrage unserer Fraktion, dass in allen Häusern keine behördlichen Genehmigungen für die Nutzung als Ferienwohnungen vorliegen.

Diesbezüglichen Hinweisen wollte das Bauordnungsamt jedoch nicht nachgehen, da ein bloßes Inserieren im Internet angeblich noch keinen hinreichenden Verdacht zuließe. Zudem könne es der Behörde als Willkür ausgelegt werden, ginge man diesen Hinweisen nach, würde aber die anderen Vermieter von geschätzten 260 illegalen Ferienwohnungen, nicht ebenfalls kontaktieren. Ferner verwies das Bauordnungsamt auf die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung sowie nachträgliche Genehmigungen, die in den o.g. Fällen aber nicht zur Anwendung kommen.

Einer der Anbieter ist ein gewerblicher Nutzer mit mehreren Ferienwohnungen in Bremerhaven. Ein weiterer Vermieter inseriert seit mehreren Jahren auf einschlägigen Portalen, wie auf diesen Websites erkennbar ist. Eine tatsächliche Vermietung kann demnach nicht nur angenommen werden, sondern ist auch durch die Möglichkeit einer eigenständigen Buchung durch Feriengäste auf diesen Portalen nachweisbar.

Dass nicht alle Vermieter von illegalen Ferienwohnungen durch das Bauordnungsamt lokalisiert und bei festgestellten Verstößen kontaktiert werden, ist nachvollziehbar. Hier handelt es sich jedoch um konkrete Hinweise von Bürgern an unsere Fraktion, mit der Bitte den Fällen nachzugehen, wie dem Bauordnungsamt auch mitgeteilt wurde.

Das gängige Verwaltungsverfahren bei einem Verdacht auf illegale Nutzung von Wohnraum wurde bereits in der Magistratsantwort AF 83/2016 vom 08.12.2016 auf die Anfrage der BIW-Fraktion thematisiert. Dieses Verfahren ist jedoch vom Bauordnungsamt - trotz unseres Verweises auf diese Anfrage – ignoriert worden.

Die o.g. Informationen sind auch dem Baustadtrat, Herrn Schomaker, zur Kenntnis gelangt.

In Bremerhaven ist Wohnraum begrenzt. Die illegale Nutzung von Ferienwohnungen verschärft das Problem deutlich. Nach Auffassung der BIW-Fraktion muss das Bauordnungsamt entsprechende Hinweise auf illegale Nutzung von Ferienwohnungen mit dem gebotenen Nachdruck verfolgen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Haben die Ausführungen des Magistrats in der Antwort AF 83/2016 noch Gültigkeit?
2. Sofern nein, weshalb hat sich die Position in dieser Angelegenheit geändert und inwiefern?
3. Wenn ja, wie gedenkt der Magistrat mit dem Verhalten des Bauordnungsamtes umzugehen, welches vorgegebene Verfahren wissentlich ignoriert hat?
4. Wie wird mit den vier aktuellen Fällen auf illegale Nutzung von Wohnraum in Bremerhaven nun umgegangen?